

# Öffentliche Bekanntmachung

## Kommunaler Wärmeplan der Stadt Wertheim



- **Beteiligung der Öffentlichkeit,  
gemäß § 27 Abs. 3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-  
Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023**

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) regelt in § 27 die kommunale Wärmeplanung; sie ist für Gemeinden ein wichtiger Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen.

In einer nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt vom 19.07.2021 wurde der Beschluss gefasst, den Auftrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Wertheim an das Ingenieurbüro EGS-plan aus Stuttgart zu vergeben. Ab November 2021 wurde mit der Erstellung des Kommunalen Wärmeplans begonnen. Nach Fertigstellung wurde der Kommunale Wärmeplan am 22.05.2023 vom Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung zur Kenntnis genommen und dann in einer Infoveranstaltung am 26.09.2023 der Öffentlichkeit vorgestellt. Nun sollen die Unterlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem

- die Dokumentation,
- die Clustersteckbriefe,
- die Vorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2023 und
- die Präsentation von EGS-plan zur Informationsveranstaltung am 26.09.2023

auf der Homepage der Stadt Wertheim unter <https://www.wertheim.de/aktuelles/bekanntmachungen/auslegungen> veröffentlicht werden.

In der Zeit von

**Montag, 16. Oktober 2023 bis einschließlich Freitag, 17. November 2023**

sind die Unterlagen zusätzlich in der Stadtverwaltung Wertheim, Referat 41 (Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz), 3. OG, Flur gegenüber Zimmer 326, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit kann im Zeitraum vom 16. Oktober 2023 bis einschließlich 17. November 2023 eine Stellungnahme abgegeben werden.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG Baden-Württemberg). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den kommunalen Wärmeplan unberücksichtigt bleiben können.

Wertheim, 07. Oktober 2023

Stadtverwaltung Wertheim  
Referat Stadtplanung, Umwelt-  
und Klimaschutz